

Datenschutzerklärung (§3 Abs.1 BDSG)

- Diese Erklärung gilt, solange sie nicht von der/dem Unterzeichner/in schriftlich widerrufen wird -

Vorname(n): Tel.-Nr.:

Name: Mail:

Straße:

PLZ, Ort: Geburts-
datum:

Ich bin damit einverstanden, dass in den **Medien des Evangelischen Vereins für innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses e.V.**,

- Printmedien wie z.B. Bezirks-Gemeinschafts-Mitteilungsblatt
- Audio-Mitschnitte, z.B. Kassetten, CDs
- anderes

folgende Details von mir mitgeteilt werden dürfen:
(bitte zutreffendes ankreuzen)

- Name / Vorname(n)
- Wohnort
- Telefon- / Faxnummer
- E-Mail-Adresse
- Gemeindebrief / Wegzeichen (Geburten, Hochzeit, Jubiläen, Geburtstage)
- Sammlung und Veröffentlichung von Bildmaterial
- Auszüge aus Rundbriefen
- Artikel

- Ich möchte, dass von mir nichts veröffentlicht wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift Ehepartner

- in Adressenlisten zur **Verteilung im Bezirk und an örtliche Gemeinschaft / Gemeinde**

- Name / Vorname(n)
- Wohnort
- Straße
- Telefon- / Faxnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum mit Jahresangabe
- Geburtstag ohne Jahresangabe

- Ich möchte, dass von mir nichts veröffentlicht wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift Ehepartner

Bitte unbedingt zurücksenden an:

Evang. Verein für innere Mission A.B. e.V., Bezirk

(Anschrift des Zuständigen im Bezirk)

Betr.: Datenschutzerklärung (Basis § 3 Abs.1, Bundesdatenschutzgesetz (BDSG))

Warum diese Erklärung?

Als AB-Verein sind wir bezüglich des Datenschutzes mit unseren Gemeinschafts- / Gemeindegliedern nicht innerhalb der Landeskirche juristisch abgedeckt. Der Gebrauch von Daten muss nach dem BDSG vereinsintern gelöst werden. Dabei ist zu beachten, dass Datenschutz ein Teil des Persönlichkeitsschutzes ist. Damit soll die Individualsphäre und das Selbstbestimmungsrecht gewahrt werden.

Wer ist davon betroffen?

Grundsätzlich alle Personen ab einem Alter von 14 Jahren (der Gesetzgeber geht in diesem Fall davon aus, dass Jugendliche ab 14 Jahre unterzeichnungsberechtigt sind und selbst bestimmen können)

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren werden mit den Eltern erfasst.

Gibt es Ausnahmen?

Unsere interne Regelung:

Geschwister, insbesondere ältere Geschwister, die schon lange in unsere Kreise kommen, sind über diesen Sachverhalt zu informieren. Sie können, aber müssen nicht unterschreiben. Falls jedoch Einwände bestehen, müssen diese gegenüber dem Prediger bekanntgegeben werden.

Gibt es Daten, die zur Veröffentlichung frei sind?

Grundsätzlich gibt es keine „freien Daten“ mit den Ausnahmen von Gruppenbildern. Einzelporträts bedürfen der Zustimmung.

Was geschieht, wenn Personen nicht unterschreiben?

Deren Daten (z.B. Geburtstage) dürfen nicht in gemeindeinternen oder Verbandsinternen Veröffentlichungen verwendet werden.

Handhabung:

Um jeglichen möglichen Schwierigkeiten vorzubeugen, bitten wir darum, dass in den einzelnen Bezirken diese Datenschutzerklärungen bis zum Jahresende 2008 eingeholt werden.

Karlsruhe, den 1.10.2008
GG/WJ